

Richtlinie zur finanziellen Förderung von Mehrwegwindeln

Die Stadt Vlotho gewährt eine Förderung bei Nutzung von Mehrwegwindeln gemäß folgender Bestimmungen:

1. Zweck der Förderung

Förderzweck ist die Unterstützung junger Familien und Senioren bei Ihrem Wunsch, den Nachhaltigkeits- und Umweltgedanken in Bezug auf den Einsatz von Mehrwegwindeln umzusetzen und so einen Beitrag zum Klimaschutz in der Stadt Vlotho zu leisten.

2. Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt sind Eltern und Sorgeberechtigte von Kindern in Privathaushalten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und inkontinente Personen. Des Weiteren muss der Hauptwohnsitz in der Stadt Vlotho liegen.

3. Höhe der Förderung

Die Förderung für die Anschaffung von Mehrwegwindeln beträgt maximal 60,00 Euro jährlich pro Person. Der Anspruch beginnt mit dem Erwerb der Mehrwegwindeln, bei Kindern jedoch frühestens mit der Geburt. Der Maximalförderungszeitraum beträgt 3 Jahre.

4. Antragsstellung

Die Antragstellung muss jährlich erfolgen und kann bis zum 31. Januar des Folgejahres eingereicht werden. Alle Anträge, die nach dem 31. Januar des Folgejahres eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

5. Weitere Hinweise

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung, auf deren Zusage kein Rechtsanspruch besteht. Sie erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

Die Auszahlung erfolgt rückwirkend für das Vorjahr auf das im Antrag angegebene Konto.

Der Anspruch auf Windelsäcke entfällt für Haushalte, welche die Windelförderung erhalten.

6. Gültigkeit

Diese Richtlinie ist bis zum 31.12.2024 gültig.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.